

22.02.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung
für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/7787

Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages

Berichterstatter

Abgeordneter Klaus Vossemer

Beschlussempfehlung

Dem Staatsvertrag „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages“ wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Drucksache 18/7787- wird entsprochen.

Datum des Originals: 22.02.2024/Ausgegeben: 22.02.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/7787, wurde durch das Plenum am 24. Januar 2024 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat den Antrag der Landesregierung am 22. Februar 2024 zur Beratung aufgerufen. Wortmeldungen ergaben sich nicht. Auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen erfolgte Einvernehmen, bereits abschließend über den Antrag der Landesregierung zu entscheiden.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD entsprochen und damit dem Staatsvertrag zugestimmt.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/7787, zu entsprechen.

Klaus Vossemer
Vorsitz